



HESSISCHER LANDTAG

12. 12. 2022

Plenum

Antrag

Fraktion der SPD

Hessen braucht ein modernes Personalvertretungsrecht – Landesregierung enttäuscht Beschäftigte mit fehlender Neuausrichtung!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass eine zeitgemäße Führungskultur und eine demokratische Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverzichtbar sind. Den Wettbewerb um Fachkräfte kann der öffentliche Dienst nur mit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen gewinnen. Die Arbeit der Personalräte ist ein wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Dienstes und trägt zur Qualität der Aufgabenerledigung bei. Die Mitbestimmung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen ist eine wichtige Ressource, um Beschäftigungsbedingungen zu verbessern. Personalräte leisten zudem einen Beitrag, damit Umstrukturierungen sozialverträglich und erfolgreich umgesetzt werden, helfen dabei, Arbeitsplätze zu schützen und gute Ausbildungen zu ermöglichen.
2. Der Landtag stellt fest, dass es mit dem sog. „Beschleunigungsgesetz“ der CDU-geführten Landesregierung im Jahr 1999 zu massiven Verschlechterungen im hessischen Personalvertretungsrecht kam. Mitbestimmungstatbestände wurden gestrichen, das Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle wurde eingeschränkt, zudem kam es zu Verschlechterungen im Rahmen der Freistellungsstaffeln.
3. Der Landtag bedauert, dass der nun von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Novellierung des Hessischen Personalvertretungsrechtes (Drs. 20/9470) die damals in Kraft gesetzten Verschlechterungen nicht einmal im Ansatz korrigiert. Dem Anspruch, das Hessische Personalvertretungsgesetz „fortzuentwickeln und im Dialog mit den Gewerkschaften die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst zeitgemäß auszugestalten“ (vgl. Koalitionsvertrag) wird der Gesetzentwurf bei weitem nicht gerecht. Ein politischer Wille zur Demokratisierung des Personalvertretungsrechts ist erkennbar nicht vorhanden.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, zumindest in den folgenden, wesentlichen Bereichen Änderungen an dem vorliegenden Gesetzentwurf vorzunehmen:
 - a) **Mitbestimmung**
Nur mit echter Mitbestimmung und aktiver demokratischer Beteiligung der Beschäftigten können die notwendige Weiterentwicklung und Anpassung an die aktuellen Entwicklungen der Zeit stattfinden. Mitbestimmung ist zudem eine wichtige Ressource, denn sie hilft, Kompetenzen der Beschäftigten mit einzubeziehen und sachgerechte, zukunfts- und zustimmungsfähige Veränderungen umzusetzen. Die nun in § 72 ff. HPVG-E normierten Tatbestände beschränken sich auch weiterhin auf eine „Mitwirkung“ und sind von echter Mitbestimmung weit entfernt. Hier bedarf es weitreichender Änderungen. Zudem muss das Initiativrecht der Personalräte wieder gestärkt werden, damit Personalräte ihre Ideen zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen verbindlicher vortragen und zur Entscheidung bringen können.
 - b) **Freistellung**
Die Freistellungsregelungen (§ 38 HPVG-E) müssen weitgehend überarbeitet und an die Regelungen für die Privatwirtschaft (Betriebsverfassungsgesetz) angeglichen werden. Die Konsequenz aus der bisher vorhandenen niedrigen hessischen Freistellungsquote ist eine inakzeptable Arbeitsverdichtung für Personalrätinnen und Personalräte. So können die anfallenden Aufgaben nicht in dem notwendigen Maße erledigt werden. Zudem ist auch der Arbeitsaufwand für Personalrätinnen und Personalräte deutlich gestiegen. Dem kann nur mit einer Ausweitung der Freistellungsregelungen begegnet werden. Zusätzlich Bedarf es Konkretisierungen. Teilfreistellungen für Dienststellen, in den die Schwellenwerte nicht erreicht werden, und für die Personalräte an Schulen sind im HPVG zu normieren.

- c) Einigungsstelle
Die aktuelle Konstruktion der Einigungsstelle (§ 69 ff. HPVG-E) mit einem sehr eingeschränkten Zugang und einer regelmäßig nur empfehlenden Entscheidung an den Dienstherrn führt nicht zu effektiven Konfliktlösungen, denn durch das Letztentscheidungsrecht des Dienstherrn läuft das Einigungsstellenverfahren leer. Neben der Verbreiterung des Zugangs ist eine Effektivierung des Verfahrens durch grundsätzlich die Parteien bindende Beschlüsse geboten.
- d) Gremiengröße
Durch eine Vergrößerung der Gremien soll die Arbeitsfähigkeit der Personalvertretungen verbessert werden. Größere Gremien ermöglichen eine bessere Arbeitsaufteilung, weniger Belastung für die einzelnen Personalratsmitglieder und die bessere Betreuung der Beschäftigten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 12. Dezember 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph